

Stefanie Fiegl
PHOTOGRAPHY & ARTS

Photobooth

UNBEGRENZTER FOTOSPASS

Fotobox mit individuellem Sofortdruck für eure Hochzeit, unbegrenzter Fotospaß, tolle Erinnerungen, inkl. Fotoaccessoires für witzige und lustige Bilder.

€ 390,-

Wenn ich als Fotografin
mit dabei bin.

€ 590,-

Mietpreis für das Gerät
ohne Fotografin.

PHOTOBOOTH-VERTRAG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Vertrag Photobooth-Vermietung zwischen

(im Folgenden Vermieter genannt)

und

(im Folgenden Mieter genannt)

Der Vermieter stellt dem Mieter eine digitale Anlage zur Erstellung von Fotografien durch Betätigung mittels Selbstauslösemechanismus (nachfolgend Photobooth genannt) zu den nachfolgenden Konditionen zur Verfügung. Das gesamte Rechtsverhältnis richtet sich nach dieser Vereinbarung und etwaigen AGB des Vermieters. Abweichende Bestimmungen des Mieters, etwa in dessen AGB, werden nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind nur mit Zustimmung des Vermieters wirksam.

1. VERTRAGSDATEN (UNZUTREFFENDES BITTE STREICHEN)

Veranstaltungstitel	-----
Art der Veranstaltung	-----
Datum / Dauer der Veranstaltung	-----
Ort der Veranstaltung	-----
Photobooth-Typ	-----
Utensilien/Verkleidung enthalten	ja / nein
Beschreibung Utensilien	-----
Kaution	-----
Anwesenheit von Photobooth	
Personal während der Veranstaltung	ja / nein
Aufbau des Photobooth	durch Vermieter / durch Mieter
Lieferung	durch Vermieter / durch Mieter / Versand
Datum und Uhrzeit	-----
Abholung	durch Vermieter / durch Mieter / Versand
Datum und Uhrzeit	-----
Komplettpreis	_____ € brutto / netto Anfahrt _____ € brutto / netto
Vorkasse	ja / nein
Zahlungsart	bar / Überweisung / _____
Übergabe Bilder	Online Galerie / auf Datenträger
	Nur an Mieter / frei zugänglich für Teilnehmer der Veranstaltung
Beschreibung des Galerieumfangs	-----

2. ANFORDERUNGEN AN DEN VERANSTALTUNGSORT

Der Mieter trägt die Verantwortung für die nachfolgend dargestellten Anforderungen an den Veranstaltungsort, die dazu dienen, die ordnungsgemäße Installation des Photobooth und einen fehlerfreien Gebrauch während der Veranstaltung zu gewährleisten.

Am Veranstaltungsort wird ein Areal von ____ x ____ Meter für die Aufstellung des Photobooth freigehalten. Dieses Areal hat die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- Es steht ein separater Stromanschluss mit eigenem Stromkreis in unmittelbarer Nähe (<5m) zur Verfügung, der von keinem anderen Teilnehmer der Veranstaltung (Künstler, Musiker, DJ, Catering, etc.) genutzt wird.
- Für bestmögliche Bildergebnisse herrschen durchgehend konstante Lichtbedingungen, welche die Erstellung von digitalen Fotografien begünstigen. Bei wechselnden Lichtbedingungen während der Veranstaltung wird vom Mieter keine Gewähr für eine konstante Bildqualität gegeben. Typische Störfaktoren sind z.B. farbige Lichter des DJs die in der Nähe des Photobooth stehen oder Fenster, durch die im Lauf der Veranstaltung direkte Sonneneinstrahlung auf das Photobooth-Set kommt.
- Der Boden ist eben und ermöglicht so das sichere Aufstellen des Photobooth.
- Das Areal ist von Witterungseinflüssen, welche die Technik des Photobooth schädigen könnten (Wind, Regen, etc.), geschützt.

Sofern der Mieter die Veranstaltung in Räumen Dritter abhält, ist er dafür verantwortlich, dass diese im Vorfeld dem Aufstellen des Photobooth und der Erstellung von Fotografien durch das Photobooth zustimmen.

3. LIEFERUNG UND AUFBAU DES PHOTOBOOTH

Falls Lieferung und Aufbau durch den Vermieter vertraglich vereinbart sind, liefert der Vermieter das Photobooth zum vereinbarten Zeitpunkt an den Veranstaltungsort, stellt es ordnungsgemäß am Veranstaltungsort auf und testet die Funktionsfähigkeit der Anlage.

Der Mieter informiert den Vermieter in diesem Fall im Vorfeld über Besonderheiten, welche den Aufbau des Photobooth beeinflussen können, wie zum Beispiel das Stockwerk, in welches das Photobooth vor dem Aufbau verschafft werden muss, bestehende Möglichkeit einer Internetverbindung, weite Wege vom Parkplatz zum Aufstellort oder dergleichen.

Falls lediglich Abholung des Photobooth durch den Mieter vereinbart ist, wird dieser bei Abholung zum vereinbarten Zeitpunkt beim Vermieter durch diesen in den Aufbau eingewiesen. Der Aufbau erfolgt durch den Mieter sodann auf eigene Verantwortung.

Im Falle des vereinbarten Versands des Photobooth entfällt eine persönliche Einweisung des Mieters. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung geht mit der Übergabe an den Frachtführer auf den Mieter über.

4. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Der Vermieter ist erst dann terminlich an das festgelegte Veranstaltungsdatum gebunden, wenn diese Vereinbarung ihm in seitens des Mieters unterzeichneter Form vorliegt.

Abhängig von den vertraglich getroffenen Vereinbarungen richtet sich die Verteilung der Pflichten während der Veranstaltung nach den beiden nachfolgenden Unterpunkten.

4.1 PFLICHTEN DES VERMIETERS WÄHREND DER VERANSTALTUNG BEI ANWESENHEIT

Habend die Parteien vereinbart, dass der Vermieter während der Veranstaltung anwesend sein soll, so ist der Vermieter

oder eine von ihm ermächtigte Dritte Person (nachfolgend Photobooth-Personal genannt) berechtigt, durchgehend Zugang zu der Veranstaltung zu haben. Der Mieter trägt dafür Sorge, dass für das Photobooth-Personal ein Parkplatz am Ort der Veranstaltung reserviert ist und kümmert sich darum, dass dem Photobooth-Personal ausreichend alkoholfreie Getränke sowie ein Essen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Das Photobooth-Personal hat während der Veranstaltung Sorge dafür zu tragen, dass das Photobooth ordnungsgemäß benutzt und nicht beschädigt wird. Der Mieter sorgt dafür, dass den Anweisungen des Photobooth-Personals in diesem Zusammenhang seitens der Teilnehmer der Veranstaltung Folge geleistet wird.

Der Mieter haftet sodann nicht für eine Beschädigung des Photobooth während der Veranstaltung, sofern diese durch die Photobooth-Personal verhindert werden könnte, dies jedoch unterbleibt.

Das Photobooth-Personal leistet auf Wunsch den Teilnehmern der Veranstaltung Hilfe bei der Erstellung der Bilder und weist diese bei Bedarf jeweils in die Benutzung des Photobooth ein. Das Photobooth-Personal sorgt für die durchgehende technische Funktionsfähigkeit des Photobooth.

4.2 PFLICHTEN DES VERMIETERS WÄHREND DER VERANSTALTUNG BEI ABWESENHEIT ODER VERSAND DES PHOTOBOOTH

Haben die Parteien vereinbart, dass der Vermieter das Photobooth an den Mieter versenden oder es nur am Ort der Veranstaltung aufbauen soll, ist der Mieter während der gesamten Veranstaltung in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Bedienung, die technische Funktionsfähigkeit und/oder den Aufbau und sämtliche während der Verweildauer bei dem Mieter an dem Photobooth entstehenden Schäden verantwortlich.

Die Parteien fertigen bei Übergabe des Photobooth ein Übergabeprotokoll. Dieses hat insbesondere den genauen Zustand des Photobooth, etwaige bestehende Schäden und eine vollständige Auflistung der dem Mieter zur Verfügung gestellten Gegenstände zu enthalten. Erfolgt eine Einweisung in die Bedienung des Photobooth durch den Vermieter, so ist dies im Übergabeprotokoll festzuhalten. Bei der Rücknahme nach der Veranstaltung wird ebenfalls ein derartiges Übergabeprotokoll angefertigt.

Es steht dem Mieter frei, sich zur Vermeidung von Schäden Dritter zu bedienen (insbesondere Security-Personal). Dies entbindet den Mieter allerdings nicht von der Haftung für Schäden, die während der Veranstaltung am Photobooth entstehen.

5. HAFTUNG DES VERMIETERS

Der Vermieter sowie seine Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter haften gegenüber dem Mieter aus der Verletzung von Pflichten, welche keine wesentlichen Vertragspflichten sind, nur bei grob fahrlässigem Handeln oder bei Vorsatz. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

Der Ersatz eines Schadens zugunsten des Mieters ist von vornherein auf das vertraglich vereinbarte Gesamtentgelt für die Photobooth-Vermietung nach diesem Vertrag beschränkt.

6. HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für jegliche Beschädigung, Verschmutzung oder anderweitige Beeinträchtigung des Photobooth während der Dauer der Zurverfügungstellung, es sein denn, in den obenstehenden Vorschriften wurde etwas Anderes vereinbart oder die Schäden wurden durch das Photobooth-Personal selbst herbeigeführt.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich insbesondere auf

- Schäden, welche durch Teilnehmer der Veranstaltung herbeigeführt werden.
- Schäden am gesamten Photobooth (technische Teile, Verkleidung, Rahmen, Anbauteile, etc.) oder fehlende Teile
- Schäden an übergebenen Utensilien oder fehlende Utensilien
- Diebstahl des gesamten Photobooth oder Teilen davon sowie von Utensilien

Der Mieter haftet dem Vermieter auch auf Schäden, die dadurch entstehen, dass das Photobooth nach der Veranstaltung aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, zu spät bei dem Vermieter eingeht.

Es wird klargestellt, dass, sofern nichts Anderes vereinbart ist, weder das Photobooth noch übergebene Utensilien vom Vermieter versichert sind. Es obliegt der Sorgfalt des Mieters, eine entsprechende Versicherung abzuschließen oder zu prüfen, ob eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung des Mieters etwaige Schäden abdeckt.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, dem Vermieter aufgetretene Schäden unverzüglich zu melden und alle Maßnahmen zu ergreifen, welche ein sich Ausbreiten der Schäden zu verhindern erforderlich sind.

Wird das Photobooth während der Veranstaltung beschädigt, ist der Vermieter zur unverzüglichen Abholung des Photobooth berechtigt, wenn weitere Schäden oder die weitere Verschlechterung des Photobooth aufgrund bereits eingetretener Schäden drohen. Der Mieter wird dadurch nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts befreit.

7. ENTSTANDENES BILDMATERIAL / ABZÜGE / BILDRECHTE

Sofern vereinbart, können die Teilnehmer der Veranstaltung nachträglich Abzüge über eine seitens des Vermieters zur Verfügung gestellte Online-Galerie bestellen oder der Mieter erhält eine Datei mit sämtlichen Aufnahmen, welche mittels des Photobooth auf der Veranstaltung erstellt wurden.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass dies sowie auch die Aufnahmen von Personen unter Verwendung des Photobooth sowohl dem Urheberrecht als auch dem Persönlichkeitsrecht unterliegt. Der Vermieter stellt jeweils nur die technischen Mittel zur Verfügung und haftet in diesem Zusammenhang in keiner Hinsicht für irgendwelche Bildinhalte unter den voranstehenden rechtlichen Aspekten. Daneben trägt der Vermieter auch keine Verantwortung für rechtswidrige Aufnahmen, die mit dem Photobooth erstellt werden (z.B. pornografische oder ehrverletzende Aufnahmen, etc.). Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Verwendung des Photobooth und den Umgang mit erstellten Aufnahmen keinerlei Rechtsverletzungen im Voranstehenden Umfang begangen werden und haftet bei der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang. Sollten Dritte dennoch aufgrund vermeintlicher Rechtsverletzungen durch den Vermieter an diesen herantreten, so verpflichtet sich der Mieter, diesen von daraus entstehenden Kosten (insbesondere auch den Kosten einer nötigen Rechtsverteidigung) freizuhalten.

Falls der Mieter hier einen Aushang am Photobooth während der Veranstaltung wünscht, auf welchem die Teilnehmer der Veranstaltung klar auf die bestehende Rechtesituation hingewiesen werden, so hat er dies dem Vermieter ausdrücklich mitzuteilen.

Die Parteien vereinbaren, dass bei der Verwendung von anderen Fotografien als Grundlage für zu erstellende Photobooth-Aufnahmen die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers der Fotografien respektiert werden.

Sofern es dem Vermieter gestattet sein soll, die entstandenen Aufnahmen in Teilen zu Zwecken der Eigenwerbung für die Photobooth-Vermietung zu verwenden, wird der Vermieter dies durch einen deutlich sichtbaren Aushang am Photobooth während der Veranstaltung kenntlich machen oder die Einwilligung abgebildeter Personen für den Einzelfall einholen.

Der Mieter gestattet dem Vermieter bei gewerblichen Veranstaltungen die Verwendung seines Firmennamens und Logos als Referenz für den Vermieter.

8. PREISE / ZAHLUNG / KAUTION

Der vereinbarte Preis bezieht sich auf die Vermietung des Photobooth und etwaige Nebenleistungen nach diesem Vertrag. Entgelte für seitens der Teilnehmer der Veranstaltung bestellte Abzüge werden separat abgerechnet.

Kommt es aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters liegen, nicht zur Durchführung des Auftrages, ist der Vermieter berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- Absage durch den Mieter bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung = 40% der veranschlagten Kosten
- Absage durch den Mieters bis zu 7 Tage vor der Veranstaltung = 60% der veranschlagten Kosten
- Absage durch den Mieter bis zu bis 1 Tag vor der Veranstaltung = 90% der veranschlagten Kosten

Die Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt.

Rechnungen des Vermieters sind, sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sofort zur Zahlung fällig.

Die vereinbarte Kautions ist je nach vereinbarter Lieferung des Photobooth am Tag der Veranstaltung (bei Aufbau durch den Vermieter), am Tag der Abholung (bei Abholung durch den Mieter) oder spätestens einen Tag vor dem Versand (bei Versand durch den Vermieter) an den Vermieter zu zahlen. Der Vermieter ist berechtigt, die Lieferung des Photobooth zu verweigern, solange er die Kautions nicht erhalten hat.

9. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

10. GELTENDES RECHT / SALVATORISCHE KLAUSEL / GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Nebenabreden zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist _____.

_____, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter